



68. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

SCHWAIKHEIM

DONNERSTAG, 04. AUGUST 2022

Nummer 31

Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Schwaikheimer

Alle Schwaikheimer Haushalte bekommen von Januar an jeden Donnerstag das Mitteilungsblatt in den Briefkasten gesteckt – und das, ohne etwas dafür bezahlen zu müssen: Das übernimmt künftig die Gemeinde für Sie. Auch online steht das Mitteilungsblatt allen Schwaikheimern kostenlos zur Verfügung. Das hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen. Bürgermeisterin Astrid Loff hat dafür einen Vertrag mit dem Druck- und Medienzentrum in Weinstadt (DMZ) geschlossen, das im neuen Jahr die Herausgeberschaft des Schwaikheimer Blättle vom Nussbaum-Verlag übernimmt. Zudem wird das Mitteilungsblatt künftig klimaneutral hergestellt. DMZ ist bereits Herausgeber verschiedener Amtsblätter etwa in Aichwald, Beinstein, Berglen, Kernen, Remshalden und Weinstadt.

„Unser gesamtes Gemeindeleben wird über das Mitteilungsblatt abgebildet“, sagte Bürgermeisterin Astrid Loff bei der Vertragsunterzeichnung mit Wolfgang Veicht, dem DMZ-Geschäftsführer, und Carola Fuchs, die als Stabsstelle Kommunikation und Kultur im Rathaus künftig verantwortlich ist für das Mitteilungsblatt. „Mit der kostenlosen Vollverteilung wollen wir alle Schwaikheimer mit Informationen versorgen.“ Auch von Seiten der Gemeinderäte wurde das neue Angebot schon seit Jahren gewünscht.

Für die Vertreter der Vereine, Kirchen und Parteien ändert sich dadurch nichts: Sie werden auch künftig wie gewohnt ihre Rubriken im Mitteilungsblatt finden. Allerdings wird künftig ein anderes Redaktionssystem eingesetzt, das aber besonders bedienerfreundlich sei, wie Wolfgang Veicht betonte.

Zum neuen Redaktionssystem wird am **Mittwoch, 16. November**, um 19 Uhr im Großen Sitzungssaal im Rathaus eine Schulung für alle künftigen Nutzer angeboten, zu der wir schon jetzt herzlich einladen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Begründung zur ersten Änderungsverordnung vom 19. Juli 2022 zur Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

(Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 21. Juni 2022

Mit der ersten Verordnung zur Änderung der dreizehnten Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 21. Juni 2022 wird die Laufzeit der CoronaVO bis zum 22. August 2022 verlängert.

Die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz an Neuinfektionen je 100.000 Einwohner steigt weiterhin deutlich an und beträgt derzeit 849,6 (Stand: 18. Juli 2022). Der Sieben-Tage Reproduktionswert (R-Wert), der angibt, wie viele Personen eine Infizierte oder ein Infizierter im Durchschnitt ansteckt, liegt aktuell bei 0,92. Der Wert der Hospitalisierungen bezogen auf 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg (Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz) liegt derzeit bei einem Wert von 5,3 und ist im Vergleich zur Vorwoche weiter angestiegen (https://www.gesundheitsamt-bw.de/2022-07-18_LGA_COVID19-Tagesbericht.pdf). Die Anzahl an Patientinnen und Patienten, die aufgrund eines schweren Verlaufs ihrer COVID-19-Erkrankung intensivmedizinisch behandelt werden müssen, ist in den vergangenen Wochen ebenfalls weiter angestiegen. Aktuell sind 126 COVID-19-Fälle in Baden-Württemberg in intensivmedizinischer Behandlung (Stand: 18. Juli 2022). Der Anteil an COVID-19 Fällen in intensivmedizinischer Behandlung an der Gesamtzahl der betreibbaren ITS-Betten beträgt 5,9 % (https://www.gesundheitsamt-bw.de/2022-07-18_LGA_COVID19-Tagesbericht.pdf).

Dem wöchentlichen Lagebericht des Robert Koch-Instituts (RKI) vom 14. Juli 2022 zufolge ist die Sieben-Tage-Inzidenz im Vergleich zur Vorwoche unverändert hoch. Aufgrund des Infektionsdrucks in der Allgemeinbevölkerung besteht nach Einschätzung des RKI eine hohe Belastung des Gesundheitssystems. Die Zahl der Ausbrüche unter vulnerablen Personen ist im Vergleich zur Vorwoche in Alten- und Pflegeheimen deutlich und in medizinischen Behandlungseinrichtungen leicht gestiegen. (https://www.rki.de/Neuartiges_Coronavirus/Wochenbericht_2022-07-14.pdf). Die hochaltrigen Menschen ab 80 Jahren sowie die Risikogruppen sind weiterhin am stärksten von schweren Krankheitsverläufen betroffen. Die vulnerable Personengruppe hat insgesamt das höchste Risiko für eine schwer verlaufende Erkrankung. Die Omikron-Sublinie BA.5 hat mit einem Anteil von 83 % in der 27. Kalenderwoche andere Varianten fast vollständig verdrängt und ist damit zur dominierenden Variante geworden. Nach Einschätzung des RKI ist durch die hohen Infektionszahlen eine entsprechend höhere Zahl schwerer Verläufe von COVID-19 Erkrankungen zu beobachten. Auch die Sterbefallzahlen steigen – wenn auch nur leicht – dementsprechend weiter an. Insgesamt schätzt das RKI die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland weiterhin als hoch ein (https://www.rki.de/Neuartiges_Coronavirus/Wochenbericht_2022-07-14.pdf).

Vor diesem Hintergrund sieht es die Landesregierung nach umfassender Prüfung sowie unter Abwägung aller Interessen und grundrechtlichen Belange als zwingend notwendig, aber auch als ausreichend an, die bisher geltenden Basischutzmaßnahmen vorerst bis zum 22. August 2022 aufrechtzuerhalten.

Die Basisschutzmaßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere von vulnerablen Gruppen, d.h. von Personen, die auf Grund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) haben, sowie der Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems.

Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Rechtfertigung der Schutzmaßnahmen wird auf die Begründung zur 13. CoronaVO verwiesen (https://www.baden-wuerttemberg.de/220621_13te_CoronaVO_Begruendung.pdf).

Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen und zum beruflichen Tätigkeitsverbot für Beschäftigte in medizinisch- pflegerischen Einrichtungen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung)

Vom 22. Juli 2022

Auf Grund von § 5 Absatz 1 Nummer 1, § 8 Nummer 1 und 2 der Corona-Verordnung vom 21. Juni 2022 (GBl. S. 293) wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. „Absonderung“ ist der Oberbegriff für die Begriffe Quarantäne und Isolation und bedeutet, sich von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder des Einzelnen vor ansteckenden Krankheiten fernzuhalten;
2. „PCR-Test“ ist eine Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweises (PCR, PoC-NAAT oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) auf das Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus);
3. „Schnelltest“ ist ein Antigentest hinsichtlich des Vorliegens oder Nichtvorliegens einer akuten Infektion mit dem Coronavirus, wenn der Test nach den Voraussetzungen des § 22a Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt wurde;
4. „Positiv getestete Person“ ist jede Person, der vom Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle mitgeteilt wurde, dass ein bei ihr vorgenommener PCR-Test oder ein bei ihr vorgenommener Schnelltest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus ein positives Ergebnis aufweist (Erstnachweis des Erregers);
5. „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ sind Beschäftigte, die in Einrichtungen oder Unternehmen im Sinne des § 20a Absatz 1 Satz 1 IfSG tätig sind;
6. „Krankenhaushygienische Einzelfallbewertung“ ist eine einzelfallbezogene Risikobewertung auf Grundlage der veröffentlichten Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut in der jeweils geltenden Fassung, mit dem Ziel des Schutzes besonders vulnerabler Patientengruppen;
7. „Pflicht zur Selbstüberwachung“ ist die Pflicht zur sorgfältigen Selbstbeobachtung und Dokumentation bezüglich des Auftretens typischer Symptome einer Erkrankung mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust.

§ 2

Absonderungsort; Entscheidung im Einzelfall

1. Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder einer sonstigen im Sinne des § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG geeigneten Einrichtung (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu empfangen

oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörde zu verlassen.

2. Absatz 1 gilt nicht, sofern ein Verlassen oder Betreten des Absonderungsortes zum Schutze von Leben oder Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen, zur Durchführung einer durch die zuständige Behörde angeordneten Testung oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.
3. Das Recht der zuständigen Behörden, von dieser Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die abgesonderten Personen der Beobachtung nach § 29 IfSG durch die zuständige Behörde.

§ 3

Absonderung von positiv getesteten Personen

1. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses in Absonderung begeben. Ein weiteres positives PCR- oder Schnelltestergebnis begründet bis zum 15. Tag nach dem Erstnachweis des Erregers keine erneute Absonderungspflicht.
2. Die Absonderung endet frühestens fünf Tage nach dem Erstnachweis des Erregers, sofern seit 48 Stunden Symptombefreiheit besteht, spätestens jedoch nach zehn Tagen. Wurde der Erstnachweis des Erregers mittels Schnelltest vorgenommen, endet die Absonderung bereits mit dem Vorliegen eines zeitlich darauffolgenden negativen PCR-Testergebnisses.

§ 4

Berufliches Tätigkeitsverbot für Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen

1. Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen, die nach § 3 Absatz 1 absonderungspflichtig sind, unterliegen im Anschluss an die Absonderung einem beruflichen Tätigkeitsverbot. Satz 1 gilt nicht in den Fällen des § 3 Absatz 2 Satz 2.
2. Das berufliche Tätigkeitsverbot endet mit Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses, spätestens jedoch am 15. Tag nach dem Erstnachweis des Erregers. Der Schnelltest darf frühestens am ersten Tag nach der Absonderung in der jeweiligen Einrichtung oder von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 21. September 2021 (BAnz AT 21. September 2021 V1), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2022 (BAnz AT 29. Juni 2022 V1) geändert worden ist, vorgenommen werden.
3. Für Beschäftigte in Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG kann das berufliche Tätigkeitsverbot abweichend von Absatz 2 durch Entscheidung der Einrichtungsleitung auf Grundlage einer krankenhaushygienischen Einzelfallbewertung ausgesetzt werden, wenn und solange der jeweilige Beschäftigte keine typischen Symptome einer Erkrankung mit dem Coronavirus aufweist und wenn andernfalls die Versorgung in der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann. Das berufliche Tätigkeitsverbot nach Absatz 1 lebt wieder auf, wenn der Beschäftigte typische Symptome einer Erkrankung mit dem Coronavirus entwickelt.
4. Für Beschäftigte, deren berufliches Tätigkeitsverbot abweichend von Absatz 2 aufgrund der Entscheidung der Einrichtungsleitung nach Absatz 3 ausgesetzt wird, gilt die Pflicht zur Selbstüberwachung bezüglich der typischen Symptome einer Erkrankung mit dem Coronavirus bis zum 15. Tag nach dem Erstnachweis. Die Überwachung des Gesundheitszustands kann insbesondere durch ein tägliches Symptomprotokoll erfolgen, in welchem auch die Erfassung der Körpertemperatur festgehalten wird. Für Beschäftigte nach Satz 1 gilt die Pflicht zum Tragen

einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in der jeweiligen Einrichtung bis zum 15. Tag nach dem Erstnachweis, es sei denn, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske ist aus gewichtigen und unabweisbaren Gründen im Einzelfall unzumutbar oder nicht möglich.

5. Die Einrichtungsleitung hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Gemeinschaftseinrichtungen für das Personal der Einrichtung von Beschäftigten im Sinne des Absatzes 3 und 4 nicht gleichzeitig mit sonstigen Beschäftigten der Einrichtung genutzt werden.

§ 5

Empfehlung zur Kontaktreduzierung

Personen, die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, insbesondere mit dieser in einem gemeinsamen Haushalt leben, wird für einen Zeitraum von zehn Tagen nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person empfohlen, Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren.

§ 6

Bescheinigung

Mittels Schnelltest getesteten Personen ist von der die Testung vornehmenden Stelle eine Bescheinigung gemäß der Anlage über das positive und auf Verlangen über das negative Testergebnis unter Angabe des Testdatums und der Uhrzeit auszustellen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt oder den Absonderungsort verlässt,
2. einer nach § 3 Absatz 1 bestehenden Pflicht zur Absonderung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt,
3. entgegen § 4 Absatz 1, auch in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2, trotz eines beruflichen Tätigkeitsverbots die untersagte Tätigkeit ausübt oder eine Person, die dem beruflichen Tätigkeitsverbot unterfällt, beschäftigt,
4. entgegen § 4 Absatz 3 ein berufliches Tätigkeitsverbot nicht auf Grundlage einer krankenhaushygienischen Einzelfallbewertung, nicht zum Zweck der Sicherstellung der Versorgung in der Einrichtung oder trotz Vorliegens typischer Symptome einer Erkrankung mit dem Coronavirus bei einem Beschäftigten aussetzt,
5. entgegen § 4 Absatz 4 Satz 3 keine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in der jeweiligen Einrichtung trägt,
6. entgegen § 4 Absatz 5 nicht durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass Gemeinschaftseinrichtungen für das Personal der Einrichtung von Beschäftigten im Sinne des § 4 Absatz 3 und 4 nicht gleichzeitig mit den sonstigen Beschäftigten der Einrichtung genutzt werden.

§ 8

Übergangsvorschrift

Für Personen, die sich aufgrund der Corona-Verordnung Absonderung vom 14. Dezember 2021 (GBl. S. 999), die zuletzt durch Verordnung vom 18. März 2022 (GBl. S. 205) geändert worden ist, vor dem 2. Mai 2022 abgesondert haben, hat die zuständige Behörde auf Verlangen eine Bescheinigung, insbesondere zum Zweck der Vorlage in einem Entschädigungsverfahren nach § 56 Absatz 1 IfSG in der jeweils geltenden Fassung, auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und der Absonderungszeitraum hervorgehen. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das positive Testergebnis auf einem Schnelltest beruht und das Testergebnis nicht nach §§ 6 oder 7 IfSG der zuständigen Behörde gemeldet wurde.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 25. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung Absonderung vom 2. Mai 2022 (GBl. S. 265) außer Kraft.
Stuttgart, den 22. Juli 2022

Lucha

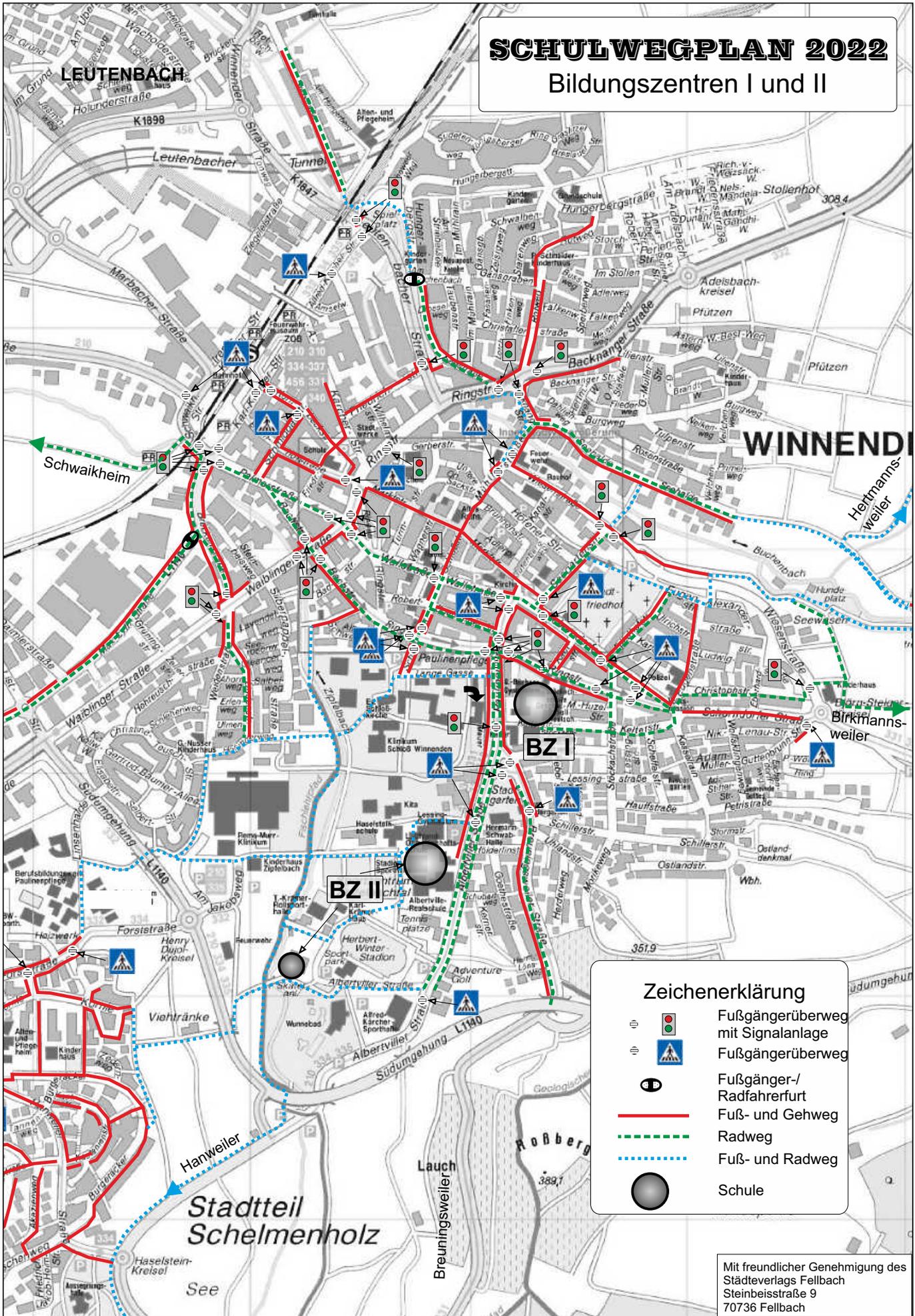
Anlage
(zu § 6 CoronaVO Absonderung)

Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2

Es wird durch die testende Stelle (bitte Zutreffendes ankreuzen) das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests bescheinigt.			
Testende Stelle		Testergebnis	
<input type="checkbox"/> Teststelle im Sinne des § 22a Absatz 3 IfSG	<input type="checkbox"/> negativer Schnelltest		<input type="checkbox"/> positiver Schnelltest
	<input type="checkbox"/> Sonstige Teststelle	Keine Negativbescheinigung zulässig	
Das Ergebnis wird bescheinigt für:			
▶	Name		Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		Geburtsdatum
	Telefonnummer		
Der Schnelltest wurde durchgeführt von			
▶	Name		Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon) Handelsname und Herstellername des verwendeten Schnelltests		-Stempel (falls vorhanden)-
▶	Testdatum		Unterschrift x
	Uhrzeit		

Schulwegplan 2022

SCHULWEGPLAN 2022 Bildungszentren I und II



Zeichenerklärung

- Fußgängerüberweg mit Signalanlage
- Fußgängerüberweg
- Fußgänger-/Radfahrerfurt
- Fuß- und Gehweg
- Radweg
- Fuß- und Radweg
- Schule

Mit freundlicher Genehmigung des
Städteverlags Fellbach
Steinbeisstraße 9
70736 Fellbach

Sommerpause Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt pausiert in den Kalenderwochen 34 und 35. Die nächste Ausgabe nach der Sommerpause erscheint somit am 8. September 2022.

Wir bitten alle Autorinnen und Autoren um Berücksichtigung.

Vielen Dank.

Standesamt und Ordnungsamt geschlossen

Am Donnerstag, den 11.08.2022 ist sowohl das Standesamt als auch das Amt für Bürgerdienst, Familie und Ordnung nicht besetzt.

Um Beachtung und Verständnis wird gebeten.

Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2022

1. Bekanntgaben

Die Gemeinde erhält Fördermittel für die Umrüstung der Flutlichter auf LED am Kunstrasenplatz in Höhe von 15.000,00 € und für ein neues Feuerwehrfahrzeug in Höhe von 96.000,00 €.

1.1. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse

Es liegen keine nichtöffentlichen Beschlüsse zur Bekanntmachung vor.

2. Fragestunde

3. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

- **Umbau der Bushaltestellen Winnender Straße, Schulstraße und Bahnhof**

- **Zustimmung zum Entwurf und zur Kostenschätzung**

- **Bau- und Ausschreibungsbeschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Entwurfsplanung und der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Frank, Backnang für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen H1 Schulstraße/ Rathaus, H2 Winnender Straße und H4 Bahnhof wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.
3. Der Bau- und Ausschreibungsbeschluss wird gefasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen nach VOB Teil A auszuschreiben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzmittel in Höhe von 138.000,00 € im Haushalt 2023 bereitzustellen.

4. Kinderbetreuung

- **Einrichtung von Kindertagespflegen in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TigeR)**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich der Rahmenkonzeption Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) Rems-Murr-Kreis anzuschließen.
2. Der vorgeschlagenen Finanzierungsbeteiligung von „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ wird zugestimmt.
3. Für die Etablierung eines TigeRs in der Ziegelstraße wird zusätzlich zur Kaltmiete in Höhe von 1.000,00 € und der Sachkostenpauschale in Höhe von 5.000,00 € ein Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € zur Übernahme der Küche gewährt.
4. Den außerplanmäßigen Kosten in Höhe von 11.500,00 € wird zugestimmt.
5. Für die Etablierung weiterer TigeRs werden künftig Finanzmittel in Höhe von 35.000,00 € jährlich eingeplant.

5. Kinderbetreuung

- **Anpassung der Öffnungszeiten in Ganztageseinrichtungen**

Der Gemeinderat fasst mit einer Gegenstimme folgenden Beschluss.

1. Um der Elternschaft eine verlässliche Betreuung anbieten zu können und gleichzeitig dem Personalmangel Rechnung zu tragen, werden die Öffnungszeiten in Ganztageseinrichtungen wie folgt angepasst: Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Änderung der Satzung für die Benutzung von Kindergärten und Kindergruppen weitere Buchungsmodell aufzuführen, die dem Bedarf der Elternschaft entsprechen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Einbringung der anstehenden Kinderbetreuungsgebührenkalkulation einen Vorschlag zur rückwirkenden Anpassung der Betreuungsgebühr aufgrund dieses Beschlusses für die Zeit ab dem 01.08.2022 auszuarbeiten.
4. Die Anpassung gilt ab dem 01.09.2022 bis zum in Kraft treten der neuen Satzung über die Benutzung von Kindergärten und Kindergruppen oder sobald die Personalsituation es zulässt. Eine möglichst frühzeitige Rücknahme wird angestrebt.

6. Friedhof

- **Erweiterung des Grabfeldes für Urnenstelen mit insgesamt 96 Kammern**

- **Vergabe der Erd-, und Verkehrswege- und Landschaftsbauarbeiten**

- **Vergabe der Liefer- und Bauleistungen für Urnenstehle- Ensemble Typ S**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss

1. Die Erd-, Verkehrswege- und Landschaftsbauarbeiten werden an die Firma Jürgen Nägele GmbH, Winnenden zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 49.384,38 € vergeben.
2. Die Firma Kronimus AG Betonsteinwerke, Iffezheim wird mit der Liefer- und Bauleistung der Urnenstelen-Ensembles Typ S Bruttoangebotssumme in Höhe von 86.483,25 € beauftragt.

Information
des Landratsamtes
Rems-Murr-Kreis



Wichtige Hinweise für die Grundsteuererklärung

Bis zum 31. Oktober 2022 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken (Grundsteuer B) eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt einreichen. Dazu sind sie gesetzlich verpflichtet. Die Erklärung muss vollständig sein. Und es müssen die offiziellen Formulare verwendet werden - ob elektronisch oder in Papierform.

Die Grundsteuererklärung ist grundsätzlich elektronisch abzugeben. Das geht zum Beispiel über „Mein ELSTER“ (www.elster.de). Das Programm führt Schritt für Schritt durch die Erklärung. Bei fehlerhaften Eingaben weist „Mein ELSTER“ direkt darauf hin. Eine Hilfestellung bietet außerdem die ELSTER-Ausfüllanleitung. Diese ist auf der zentralen Internetseite www.grundsteuer-bw.de, auf den Seiten der Finanzämter und direkt auf „Mein ELSTER“ zu finden. Darüber hinaus gibt es auch Steuerprogramme kommerzieller Hersteller, über die ebenfalls eine Abgabe der elektronischen Grundsteuererklärung möglich ist.

In Ausnahmefällen - zum Beispiel, wenn jemand keinen Computer oder Internetzugang besitzt - kann die Erklärung schriftlich und unterschrieben in Papierform abgegeben werden. Dafür ist ein offizielles Formular zu verwenden. Einen entsprechenden Vordruck kann man beim örtlichen Finanzamt abholen. Alternativ ist es ebenso möglich, sich von Angehörigen bei der Abgabe der Erklärung helfen zu lassen und die Erklärung über deren ELSTER-Zugang zu übermitteln. Was nicht ausreicht, ist, die Daten beispielsweise auf ein einfaches Blatt Papier zu schreiben oder das Infoschreiben zurückzuschicken. In solchen Fällen gilt die Erklärung als nicht abgegeben und es folgt eine Erinnerung.

Eine Grundsteuererklärung müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer in Deutschland einreichen. Denn das Bundesverfassungsgericht hat maßgebliche Bestimmungen des bisherigen Bewertungsverfahrens als verfassungswidrig erklärt. Das zog eine bundesweite Reform der Grundsteuer nach sich: Alle Grundstücke (Grundsteuer B) sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) sind folglich neu zu bewerten. Da Baden-Württemberg bei der Grundsteuer B dabei ein eigenes Modell entwickelt hat, müssen die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu den anderen Bundesländern die wenigsten Angaben machen.

Die neue Grundsteuer wird ab dem Jahr 2025 erhoben. Über die Höhe der Grundsteuer entscheiden die Kommunen maßgeblich mit, indem sie den Hebesatz festlegen. Die kommunalen Landesverbände haben sich zur Aufkommensneutralität bekannt. Neu berechnet und festgesetzt werden die Hebesätze von den Kommunen, wenn die Finanzämter die neuen Steuermessbeträge weitestgehend erstellt und übermittelt haben. Erst 2024 wird es so weit sein.

Weitere Informationen:

Für die Grundsteuer B sind unter anderem die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert in die Erklärung einzutragen. Beide Werte können über www.grundsteuer-bw.de (Grundsteuer B) abgerufen werden. Die Bodenrichtwerte werden von den Gutachterausschüssen der Kommunen geliefert. Sollten die Bodenrichtwerte nicht bis Ende Oktober vorliegen, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer keine Nachteile befürchten. Darüber hinaus kann auch die zuständige Gemeinde über den Bodenrichtwert Auskunft geben. Die Grundstücksfläche steht außerdem im Grundbuch und im Kaufvertrag.

Sportbegeisterte Menschen mit geistiger Behinderung gesucht

Für ein Projekt im Zusammenhang mit den Special Olympics World Games 2023

Der Rems-Murr-Kreis sucht sportbegeisterte Menschen mit einer geistigen Behinderung. Sie sollen eine Ausbildung als Teilhabe-Beratende machen. Die Ausbildung gehört zu dem Projekt LIVE – Lokal Inklusiv Verein(tes) Engagement. LIVE spricht man so aus: Leif.

Das Projekt findet im Zusammenhang mit den Special Olympics World Games 2023 in Berlin statt. Special Olympics ist der Name für eine sehr große Sport-Organisation, die viele Wettkämpfe organisiert. Alle Sportler dort haben eine geistige oder mehrfache Behinderung.

Was ist die Aufgabe von Teilhabe-Beratenden?

Teilhabe-Beratende sollen für mehr Inklusion im Sport sorgen. Sie reden zum Beispiel mit vielen Personen in ihrer Stadt. Sie beraten Sport-Vereine. Sie sagen, was Menschen mit Behinderung brauchen, um gut Sport machen zu können. Sie helfen Berührungs-Ängste abzubauen.

Im Sommer 2023 kommen Sportler von den Bermuda-Inseln für ein paar Tage in den Rems-Murr-Kreis. Die Bermuda-Inseln liegen mitten im Meer vor Amerika. Zusammen mit den

Städten Backnang, Waiblingen und Winnenden bereiten wir für die Gäste ein Programm vor. Die Teilhabe-Beratenden helfen uns bei der Vorbereitung und sind beim Programm dabei.

Ziel:

Es soll für Menschen mit Behinderung einfacher werden, Sport in Vereinen zu machen oder an Veranstaltungen für alle teilzunehmen.

Ausbildung:

Die Teilhabe-Beratenden machen eine Ausbildung. Dann sind sie gut auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Ausbildung dauert 2 Tage und ist nicht schwierig. Sie lernen alles Wichtige über die Ideen von Special Olympics. Und über Inklusion im Rems-Murr-Kreis. Die Ausbildung ist kostenlos und macht Spaß.

Voraussetzungen:

Sie machen gerne Sport. Ihnen ist Inklusion wichtig. Sie unterhalten sich gerne und lernen gerne neue Leute kennen. Sie sind 18 Jahre oder älter. Sie haben eine geistige oder mehrfache Behinderung und leben im Rems-Murr-Kreis.

Bewerbung:

Sie möchten gerne Teilhabe-Berater oder Teilhabe-Beraterin werden? Dann melden Sie sich bis zum 31. August 2022 bei:

Sebastian Eltschkner

Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Alter Postplatz 10

71332 Waiblingen

Telefon: 07151 501-1724

Fax: 07151 501-1422

E-Mail: s.eltschkner@remms-murr-kreis.de

Bei Sebastian Eltschkner gibt es auch weitere Informationen zum Projekt und er beantwortet Ihre Fragen.

Stadtradeln 2022: Über 1,26 Millionen Kilometer gefahren

Rems-Murr-Kreis konnte Vorjahresergebnis erneut steigern: 2022 noch mehr Teams und noch mehr Kilometer / Im Fokus steht Alltagsmobilität

Drei Wochen lang, vom 3. bis zum 23. Juli, ist der Rems-Murr-Kreis zum vierten Mal für die Aktion Stadtradeln in die Pedale getreten. 24 Städte und Gemeinden haben dieses Jahr teilgenommen, einige zum ersten Mal.

Die Bilanz für 2022 lässt sich sehen: In knapp 400 Teams haben sich mehr als 5.100 Radelnde zusammengefunden. Im dreiwöchigen Aktionszeitraum haben sie über 1.265.000 Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt – rund 50.000 Kilometer mehr als im Vorjahr. Dadurch wurden rund 195 Tonnen CO₂ vermieden.

Als Dank für die zahlreiche und aktive Teilnahme verlost das Landratsamt unter allen Radelnden 150 kleine und große Preise – vom Flickset bis zum Radtrikot. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden zeitnah informiert.

„Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Radelnden für ihren Einsatz. Das Ergebnis ist beeindruckend“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Ich hoffe natürlich, dass die Teilnehmenden dem Fahrrad auch nach Ende des Stadtradeln-Zeitraums treu bleiben. Das Fahrrad leistet einen wichtigen Beitrag zu nachhaltigen Mobilität. Deshalb macht sich der Landkreis für Radthemen stark: Wir arbeiten mit Hochdruck an einem durchgängigen Radwegenetz und an gleich drei Radschnellverbindungen.“

Zum Radschnellweg im Remstal zwischen Schorndorf und Fellbach läuft aktuell noch eine Bürgerbeteiligung: Unter www.radfahren-im-rmk.de können über eine interaktive Karte der Trassenverlauf eingesehen und punktgenau Kommentare abgegeben werden.

EU-Mittel helfen, Benachteiligte im Kreis in Arbeit zu bringen

ESF-Arbeitskreis des Rems-Murr-Kreises formuliert Ziele für das Jahr 2022 / Trägerinnen und Träger sind aufgerufen, sich bis 15. September zu bewerben

Im Rems-Murr-Kreis können sich Projektträgerinnen und Projektträger im Rahmen der ESF-Ausschreibung um Fördermittel aus dem regionalen Europäischen Sozialfonds bewerben. Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein zentrales Finanzierungsinstrument der Europäischen Union im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und wird in der Förderperiode 2021-2027 für das Programmjahr 2023 ausgeschrieben. Der ESF verfolgt das übergeordnete Ziel, die Beschäftigungslage in Europa zu verbessern.

In der aktuellen Förderperiode liegt der Fokus auf Personengruppen in sozialen Problemlagen. Die Projekte müssen eines der beiden Ziele erfüllen, die der ESF auf regionaler Ebene verfolgt und die vom ESF-Arbeitskreis für das Förderjahr 2023 ausgeschrieben sind:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Dafür wird eine Projektlaufzeit von vorrangig einem Jahr ausgeschrieben. Es kann auch eine zweijährige Projektlaufzeit vorgesehen werden, sollte dies im Rahmen der Zielumsetzung notwendig sein.

Projektträgerinnen und Projektträger können sich bis zum 15. September 2022 für eine ESF-Förderung bei der L-Bank bewerben. Die Antragstellenden müssen das digitale ELAN-Antragsformular ausfüllen, das auf der Internetseite www.esf-bw.de im Bereich „Förderung beantragen und umsetzen“ abrufbar ist. Informationen zur Ausschreibung sowie der Link zum webbasierten ELAN-Antragsformular sind unter www.rems-murr-kreis.de unter dem Stichwort „Europäischer Sozialfonds (ESF)“ abrufbar.

Hintergrund:

Der regionale ESF unterstützt im Rems-Murr-Kreis Projekte zur Förderung der Beschäftigungs- und Bildungschancen sowie zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung mit 375.330 Euro für das Jahr 2023.

Zu den Zielgruppen der aktuellen Projekte zählen unter anderem Personengruppen, deren individuelle Lebensgeschichte oftmals mit Sucht, Überschuldung oder einem persönlichen Schicksalsschlag verbunden ist. Dazu zählen Alleinerziehende sowie Personengruppen ohne abgeschlossene Berufsausbildung insbesondere mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder mit psychischen Erkrankungen und gesundheitlichen Einschränkungen. Zielgruppe sind aber auch Jugendliche, die nicht mehr am Schulbesuch teilnehmen und durch die Regelsysteme nicht angesprochen werden.

Im Mai 2022 konnte im Rahmen des Förderprogramms REACT-EU in diesem Jahr bereits ein Projekt durch den regionalen ESF gefördert werden. Ziel ist es, mit den REACT-EU-Mitteln Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsmarktsituation für Menschen in prekären Lebenssituationen zu verbessern. Das geförderte Projekt „BBRO“ der Donner und Partner GmbH Baden-Württemberg Bildungszentren zielt darauf ab, benachteiligte, entkoppelte junge Menschen, die u.a. unter den Auswirkungen der Pandemie leiden, zu unterstützen und sie an bestehende soziale Systeme anzubinden.

Bürgerinnen und Bürger reden mit beim Klimaschutz im Rems-Murr-Kreis

In Dialoggesprächen hatten Jugendliche sowie erwachsene Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Ideen und Anregungen für das vierte Klimaschutz-Handlungsprogramm einzubringen.

Der Rems-Murr-Kreis ist schon seit vielen Jahren erfolgreich im Klimaschutz aktiv und arbeitet aktuell mit seinem dritten Klimaschutz-Handlungsprogramm unter dem Motto „Klimaschutz zum Mitmachen“. Der Mitmachen-Ansatz wurde auch mit dem Bundespreis „Klimaaktive Kommune“ ausgezeichnet.

Unter dem Arbeitstitel „Miteinander.Handeln.Jetzt.“ wird nun für die Jahre 2023 bis 2026 das nunmehr vierte Klimaschutz-Handlungsprogramm vorbereitet. Mit dem Handlungsprogramm sollen die Bestrebungen für mehr Klimaschutz noch weiter in die Fläche gebracht werden – mit noch mehr Bürgerbeteiligung.

„Dabei war mir wichtig, die Bürgerinnen und Bürger – und vor allem auch die Fridays-for-future-Generation – mit in unsere Planungen einzubeziehen“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Klimaschutz kann nur funktionieren, wenn möglichst alle Akteure mitmachen und wir miteinander handeln. Es reicht nicht aus, dass wir uns als Landkreisverwaltung schon 2019 das Ziel gesetzt haben bis 2030 klimaneutral zu sein: Wir brauchen alle, damit der gesamte Rems-Murr-Kreis spätestens 2035 klimaneutral ist. Wir wollen den Klimaschutz mit dem neuen Handlungsprogramm daher noch weiter in die Fläche bringen. Dafür brauchen wir eine rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger – sowohl bei der Entwicklung des Handlungsprogramms als auch bei der späteren Umsetzung.“



Bürgerinnen und Bürger im Gespräch mit Landrat Dr. Richard Sigel und Jochen Schäufele, Leiter des Umweltschutzamts.
Foto: Starke Bilder / Heiko Potthoff

Die Dialoggespräche dienten auch dazu, sich gegenseitig auszutauschen, sich kennen zu lernen und gegenseitiges Verständnis zu gewinnen. Damit es gelingt, den Klimaschutz noch mehr in die Fläche zu bringen und möglichst viele Personen, Institutionen, Kommunen und Unternehmen zum Mitmachen zu motivieren, wurde gemeinsam herausgearbeitet, wo die größten Herausforderungen liegen. Hierbei stellte sich schnell heraus, dass ein Informationsdefizit zu fehlender Akzeptanz führen kann. Daraufhin haben die Klimaschutz-Experten im Landratsamt und die Teilnehmenden Maßnahmen und Projekte besprochen, mit denen mehr Transparenz geschaffen und ein möglichst großer Personenkreis angesprochen und niederschwellig mit Informationen versorgt werden kann.

Neben der direkten Bürgerbeteiligung war den Teilnehmenden auch der Austausch und das Netzwerken wichtig. Dies könnte beispielsweise im Rahmen von kreativen und offenen Informationsveranstaltungen erfolgen. Auch die Einrichtung

einer elektronischen Plattform zur Kommunikation und Vorstellung von Best-Practice-Beispielen wurde mehrmals als Anregung vorgebracht. Neben derartigen Anregungen und Appellen an die Landes- und Bundespolitik schlugen die Teilnehmenden auch konkrete Projekte vor. Beispielhaft kann die Schaffung einer Struktur für die stoffliche und energetische Verwertung von Gehölzschnitt und Grüngut genannt werden.

Im Jugenddialog haben sich die Jugendlichen des Rems-Murr-Kreises für das neue Handlungsprogramm Klimaschutz-Wettbewerbe und Projekttag gewünscht, aber auch Raum und Unterstützung für eigene Ideen und Projekte, ähnlich wie dies bereits mit der Projektförderung Agenda 2030 durch den Landkreis möglich ist

Die Ergebnisse der Dialoge werden nun weiter aufbereitet und sollen Eingang in das vierte Klimaschutz-Handlungsprogramm finden, das im November dieses Jahres durch den Kreistag verabschiedet werden soll.

NEUES AUS SCHWAIKHEIM

Letzte Chance: Umfrage zur Sportstättenförderung

Unsere Umfrage geht in die letzte Runde. **Sie haben heute noch die Chance uns zu sagen: Wie sind wir aufgestellt mit unseren Sportanlagen in Schwaikheim?** Was brauchen wir aktuell und in Zukunft? Welche Anforderungen haben unsere Schule, unsere Kindertagesstätten, unsere Vereine – und welche Wünsche, Erwartungen und Anforderungen haben Sie, die Bürgerinnen und Bürger?

Um das herauszufinden hat die Gemeinde das Stuttgarter Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung mit einer umfassenden Befragung beauftragt. Dabei werden nicht nur die Schulen, Kitas, Vereine und sonstigen Sport- und Gymnastikanbieter umfassend befragt. Auch alle Schwaikheimerinnen und Schwaikheimer können und sollen sich beteiligen, selbstverständlich anonym und unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmung.

Wirklich alle Schwaikheimer sind jetzt gefragt

Das Institut hat einen Fragebogen entwickelt: Wie sehen Ihre sportlichen Aktivitäten aus? Wie bewerten Sie die Infrastruktur in Schwaikheim? Wie bewerten Sie das sportliche Angebot der Vereine? Was fehlt aus Ihrer Sicht, was wäre wünschenswert? All das möchten wir gerne von Ihnen erfahren. „Dabei ist wirklich jede einzelne und jeder einzelne in Schwaikheim gefragt“, sagt Bürgermeisterin Astrid Loff.

„Bitte machen Sie mit“, sagt Bürgermeisterin Astrid Loff: „Ihre Meinung zählt!“

Die Befragung erfolgt also nicht haushaltsweise, alle dürfen und sollen mitmachen – und je mehr sich daran beteiligen, desto substanzierter wird die Befragung. Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt auch nicht viel Zeit in Anspruch. „Ich bitte Sie sehr herzlich: Nehmen Sie sich ein paar Minuten für den Fragebogen“, sagt Bürgermeisterin Astrid Loff. „Wir alle werden von diesen Minuten noch sehr lange profitieren. Deshalb: Machen Sie mit – Ihre Meinung zählt!“

Einfach QR-Code scannen



Mitmachen ist einfach. Scannen Sie einfach den QR-Code, dann werden Sie automatisch zum Online-Fragebogen geführt. Wer lieber nicht online antworten möchte, kann sich im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten einen Fragebogen abholen. Bürgerinnen und Bürger, die älter sind als 80, haben den Fragebogen bereits zugeschickt bekommen. Machen Sie mit!

NOTFALLDIENSTE

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	112
Polizei 110	
Polizei-posten Schwaikheim	07195/969030
Polizeirevier Winnenden	07195/6940

Strom

Süwag (KAWAG)-Störungsdienst bei Störungen im Stromnetzverteiler	07144/266-233
bei defekter Straßenbeleuchtung	07144/266-300

Gas

Störungshotline Netze BW GmbH (kostenfrei)	0800/3629447
--	--------------

Wasser

Störung in der Wasserversorgung	07195/58250
Krankswagen des DRK	112
Bestattungen: Laible	07195/5555

Ärzte für Waiblingen und Umgebung

Allgemeiner Notfalldienst

Winnenden: Allgemeine Notfallpraxis am Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 1, Winnenden. Montag, Dienstag und Donnerstag: 18 bis 24 Uhr, Mittwoch und Freitag: 14 bis 24 Uhr, Samstag, Sonntag und feiertags 8 bis 24 Uhr, Telefon 0 71 95 9 79 79 00.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augenärzte, Kinderärzte und HNO-Ärzte)

Sollten Sie außerhalb der Sprechzeiten Ihres Arztes ärztliche Hilfe benötigen, rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 an.

Notruf Rettungsdienst / Notarzt

In einem akuten Notfall oder bei Verdacht auf eine unmittelbar lebensbedrohende Erkrankung wählen Sie bitte immer umgehend die Notrufnummer 112.

Schlaganfall-Notruf

Rems-Murr-Klinikum Winnenden unter Telefon 112.

Krebsberatungsstelle Rems-Murr

Psychoonkologische und sozialrechtliche Beratung für Betroffene und Angehörige, Am Jakobsweg 1 (Haus 3), 71364 Winnenden, Tel. 07195-591-52470

Augenärzte

Notfallpraxis am Katharinenhospital, Stuttgart, Kriegsbergstr. 60 oder unter Telefon: 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

HNO-Ärzte

Ärztliche Bereitschaftsdienstvermittlung unter Tel. 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

Kinderärzte

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst: werktags von 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und feiertags 8 bis 20 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinder- und Jugendmedizin im Rems-Murr-Klinikum, Am Jakobsweg 1, Winnenden. Ärztliche Bereitschaftsdienstvermittlung auch unter Tel. 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

Zahnärzte

Jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr, zentrale Notfalldienstansage über Anrufbeantworter: 0711 7 87 77 44.

NOTFALLDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

Samstag, den 6. August und Sonntag, den 7. August
Unter der Notrufnummer 0800 9300600 erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen die jeweils diensthabende Tierarztpraxis zwischen 8 und 16 Uhr.

Außerhalb unserer Notdienstprechstunde können Sie sich in dringenden Notfällen an folgende Tierkliniken wenden:
Anicura Ludwigsburg-OBweil
Karl-Heinrich-Käferle-Str. 2
71640 Ludwigsburg

Im Notfall direkt anfahren!

(Tel. 07141 2999030) Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Tiernotdienstes Rems-Murr:
www.tiernotdienst-remm-murr.de

Apotheken

Samstag, der 6. August

Lemberg-Apotheke Affalterbach
Marbacher Str. 8
71563 Affalterbach, Württ.
Tel.: 07144/ 36 4 99

Sonntag, der 7. August

Markthaus Apotheke Mache Winnenden
Marktstr. 44
71364 Winnenden
Tel.: 07195/ 31 96

Sozialstation

Die Sozialstation ist zentral unter der Telefonnummer 0 71 95 / 95 08 99 zu erreichen. Bei Abwesenheit sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Telefonseelsorge

Tag und Nacht erreichbar unter der Telefonnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222.

Deutscher Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schorndorf/Waiblingen e.V., Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern in Not, Karlstr. 19, 73614 Schorndorf, Tel. 0 71 81/88 77 17

Frauenhaus

- DRK-Kreisverband Rems-Murr e.V.

Das Frauen- und Kinderschutzhause Rems-Murr ist erreichbar unter Tel. 0 71 91/9 30 86 55, per E-Mail an frauenhaus@drk-remm-murr.de sowie per Fax 0 71 91/9 30 78 59. Unter diesen Kontaktdaten können Termine im Backnanger und im Schorndorfer Beratungsbüro vereinbart werden. In den Nachtstunden und am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf, Tel. 0 71 81/204-0, erreichbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwaikheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Frau Dr. Astrid Loff, Marktplatz 2-4, 71409 Schwaikheim, oder ihre Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Mehr Verlässlichkeit für Familien durch kürzere Betreuungszeiten

Vorübergehend werden die Betreuungszeiten bei den beiden Ganztages-Kitas in Schwaikheim verkürzt. Das hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung am Dienstagabend bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen. Kinder im Kinderhaus Badstraße und im Paula-Korell-Kinderhaus in der Rosenstraße können ab dem 1. September montags bis donnerstags zwischen 7 Uhr und 16 Uhr sowie freitags von 7 Uhr bis 15 Uhr betreut werden. Aktuell haben die Häuser bis 17 Uhr geöffnet.

„Wir möchten endlich Verlässlichkeit schaffen und diese spontanen, weitreichenden Schließungen verhindern“, sagte die Hauptamtsleiterin Franziska Klingelhofer. Die Elternbeiträge für die von der Kürzung betroffenen Familien werden rückwirkend zum 1. August 2022 entsprechend reduziert. Eine entsprechende Gebührenkalkulation wird im Rathaus gerade erarbeitet. Sobald diese Gebührensatzung vorliegt oder die Gemeinde genügend Fachkräfte für den Ganztagesbetrieb einstellen kann, sollen die Betreuungszeiten in den beiden Kinderhäusern wieder verlängert werden.

Große Ganztages-Kitas sind bei Erziehern eher unbeliebt

Der Grund für die Kürzung: Der Mangel an pädagogischen Fachkräften ist nicht nur in Schwaikheim akut. Erst am Dienstag hat Steffen Jäger, Präsident des Gemeindetags, gemahnt, der frühkindlichen Bildung drohe der Kollaps, weil in hunderten Gemeinden im Land die Öffnungszeiten in Krippen und Kitas reduziert oder gar ganze Gruppen geschlossen würden. Die Personalnot sei „dramatisch“. Dabei sind insbesondere die Ganztageseinrichtungen bei Erzieherinnen und Erziehern unbeliebt, weil sie dort Schichtdienste leisten müssen, ohne dass sie dort mehr verdienen würden wie in einer Einrichtung im Teilzeitbetrieb. Das führt zu einer höheren Fluktuation in den Ganztageseinrichtungen einerseits und erschwert die Suche nach Nachfolgern andererseits enorm.

Sowohl im Kinderhaus Badstraße als auch im Paula-Korell-Kinderhaus mussten in den vergangenen Wochen und Monaten die Öffnungszeiten immer wieder kurzfristig verkürzt werden, weil Fachkräfte kurzfristig ausfielen und der gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsschlüssel deshalb nicht hätte eingehalten werden können. Das sorgte unter den Eltern und unter den Mitarbeitern für Verdruss. Mit der neuen Regelung will die Gemeinde also Klarheit schaffen. Zur Dauerlösung werden soll das Ganze ohnehin nicht. „Sobald die Personaldecke wieder ausreicht, werden wir die Öffnungszeiten wieder verlängern“, sagte Astrid Loff.

Viele Eltern, viele Fragen

Das Thema brennt natürlich vielen Schwaikheimer Eltern unter den Nägeln – entsprechend groß war auch der Andrang bei der Gemeinderatssitzung. Der Entscheidung vorausgegangen war dementsprechend eine lebhafte Fragestunde, an der sich viele Mütter und Väter beteiligten. Tanja Sonnenwald vom Gesamtelternbeirat bemängelte, laut Vorlage öffneten die Kinderhäuser künftig erst ab 7.30 Uhr. Das sei mit dem Elternbeirat anders besprochen gewesen. „Ein Übertragungsfehler, das haben wir bereits korrigiert“, sagte Bürgermeisterin Astrid Loff. Auch dass die Kürzungen bereits am kommenden Montag in Kraft treten sollten, traf auf starke Kritik. Der Gemeinderat griff das auf; bis 1. September gelten also die bisherigen Öffnungszeiten.

Eine andere Mutter wollte wissen, warum es nicht möglich sei, die Elternbeiträge ein ganzes Jahr rückwirkend zu reduzieren als Ausgleich für die zahlreichen Ausfälle bei den Betreuungszeiten in der Vergangenheit. Bürgermeisterin Astrid Loff wies darauf hin, dass die Elternbeiträge gerade einmal acht Prozent der Kinderbetreuungskosten in Schwaikheim

deckten. Angestrebt werden 20 Prozent. Im vorigen Jahr hatte der Gemeinderat zudem auf die vom Land empfohlene Erhöhung der Beiträge um 2,9 Prozent verzichtet.

Warum setzt die Gemeinde keine konkrete Frist?

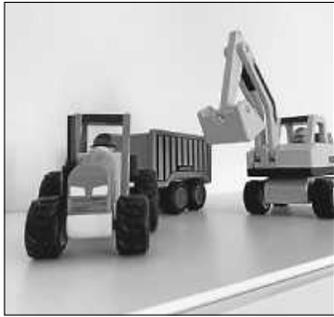


Foto: Schuster

Warum es in Schwaikheim nicht möglich sei, die Betreuungszeiten an den Nachmittagen in den Ganztageshäusern stundenweise zu buchen, fragte eine andere Mutter. Aktuell meldet man sein Kind in der verlängerten Öffnungszeit bis 14 Uhr oder im Ganztagesbetrieb bis 17 Uhr an. Diese Mutter wünschte sich eine stundenweise Differenzierung für

den Nachmittag – also Buchungsmöglichkeiten bis 15 oder 16 Uhr.

Ein Vater hakte nach, warum es nicht möglich sei, die Reduzierung der Öffnungszeiten konkret zu befristen. Weil man nichts versprechen wolle, das womöglich nicht zu halten sei, erklärte Franziska Klingelhofer. Zwar sei man aktuell sehr zuversichtlich, die Personallücke bald schließen zu können. Im Herbst drohe aber eine neue Corona-Welle, die eben auch wieder neue Löcher reißen kann. Außerdem gilt für die allermeisten Erzieherinnen, sobald sie schwanger sind, ein Beschäftigungsverbot. Jede schwangere pädagogische Fachkraft fehlt also von jetzt auf gleich.

Kritik am Land

Schwaikheim ist nicht alleine mit dem Problem. Nach Angaben des Gemeindetages werden aktuell in hunderten Gemeinden im Land aktuell die Betreuungszeiten gekappt, weil es an Personal mangelt. Der Gemeindetagspräsident Steffen Jäger hatte deshalb in der vorigen Woche eindringlich appelliert an die Landesregierung, die Ende August auslaufende Übergangsregel in den Kitas, die ausnahmsweise eine höhere Gruppengröße und einen kleineren Mindestpersonalschlüssel zulässt, zu verlängern. Die Regel war wegen der Corona-Pandemie im Frühjahr eingeführt worden. Einer Verlängerung hat die Landesregierung nun eine Absage erteilt. Das haben der Städtetag, der Landkreistag und der Kommunalverband für Jugend und Soziales in einer gemeinsamen Erklärung kritisiert. „Wir bedauern die Entscheidung des Kultusministeriums, die bestehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Gruppengröße und dem Mindestpersonalschlüssel nicht fortzuschreiben“, heißt es in der Erklärung. „Gerade in einer Zeit mit zahlreichen, sich parallel vollziehenden Krisen benötigen die Träger mehr Flexibilität. Der Rechtsanspruch auf Betreuung in der Kita kann mit diesen Vorgaben faktisch nicht mehr erfüllt werden.“

Schwaikheim richtet eine TigER-Gruppe für unter Dreijährige ein

An anderer Stelle schafft die Gemeinde ein neues, sehr flexibles Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren, das es so in Schwaikheim bisher noch nicht gibt. Die Gemeinde schließt sich nämlich der sogenannten Rahmenkonzeption Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigER) Rems-Murr-Kreis an, die über den Tageselternverein Winnenden betrieben wird. Das hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig beschlossen.

Für die TigER-Gruppe mietet die Gemeinde eine Vier-Zimmer-Wohnung in der Ziegelstraße mit 106 Quadratmetern an. Von Oktober an werden dort bis zu neun unter Dreijährige montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 12 Uhr von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. „Das ist ein Zukunftsmodell“, sagt Timo Treffert, der im Rathaus zuständig ist für die Gesamtlei-

tung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde. „Deshalb haben wir vor, in Zukunft noch mehr TigER-Gruppen einzurichten.“

Die Gemeinde sucht dafür passende Räumlichkeiten. Besonders geeignet sind Erdgeschoss- oder Hochparterre-Räume. Wer etwas anzubieten hat, kann sich gerne an Timo Treffert wenden unter 07195-582-34 oder unter timo.treffert@schwaikheim.de. Wer sich überlegt, Tagesmutter oder Tagesvater zu werden, kann sich informieren unter 07195-9793-79/378/-77 beim Tageselternverein Winnenden oder unter www.tageseltern-winnenden.de.

Gedenken an Paula Korell

Sie galt als fleißig und zuverlässig, war über 20 Jahre im Schwaikheimer Rathaus beschäftigt und hat gemeinsam mit ihrem Mann Jakob Korell der Gemeinde eine Stiftung hinterlassen, die seit ihrer Gründung schon viel Gutes bewirkt hat: Lisa-Paula Korell, die am 8. August 1996 im Alter von 69 Jahren überraschend gestorben ist. Paula Korell, die in Freudenstadt geboren und in Dornstetten aufgewachsen ist, zog mit ihrem Mann nach der Hochzeit 1955 nach Schwaikheim. Weil das Paar kinderlos blieb, sein Vermögen aber den Schwaikheimer Kindern zugute kommen lassen wollte, gründeten die beiden 1996 die nach ihnen benannte Paula-und-Jakob-Korell-Stiftung.

Plakat 2. Freibadfest

Ehrenamt unterstützen: DRK wirbt um Fördermitglieder

Waiblingen, 25. Juli 2022

Auf das Deutsche Rote Kreuz ist Verlass: Egal ob Unfälle, Sanitätsdienste, Corona, Ahrtal-Hochwasser oder Unterstützung der Ukraine-Flüchtlinge: Wenn Hilfe benötigt wird,

stehen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte bereit – auch in Schwaikheim. Ehrenamtliche engagieren sich im Rahmen des Bevölkerungsschutzes, um bei Hochwasser, Großunfällen und anderen Ernstfällen schnell Hilfe zu leisten. Passiert in der Nachbarschaft ein Notfall, können die ausgebildeten Helfer des DRK vor Ort Leben retten. Das Rote Kreuz macht außerdem Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren.

Anfang Juli wirbt der DRK-Kreisverband Rems-Murr e.V. um Fördermitglieder, die als Mitglieder vom weltweiten DRK-Rückholservice profitieren. „Mit Ihrem Beitrag helfen Sie direkt unseren Ehrenamtlichen im DRK-Ortsverein Schwaikheim, damit wir Ihnen helfen können, wenn es darauf ankommt“, betonen die Verantwortlichen vor Ort.

Denn wer das DRK unterstützt, unterstützt das Ehrenamt und damit das Gemeinwohl und die Sicherheit vor Ort: Infrastruktur, Fahrzeuge, Aus- und Fortbildung sowie übrige moderne Ausrüstung kosten Geld. Ein ganz wesentlicher Teil dieser Ausgaben wird über Fördermitglieder finanziert. Der Kreisverband unterstützt die Ortsvereine mit professionellen Strukturen.

Alle aktiven und passiven Mitglieder des DRK im Rems-Murr-Kreis können den DRK-Rückholservice mit seinen weltweiten Leistungen in Anspruch nehmen; den DRK-Flugdienst und den Rückholddienst auf dem Landweg. „Wenn Ihnen im Urlaub etwas passiert und es medizinisch sinnvoll ist, dann holt unser DRK Sie ab – weltweit!“, wirbt das DRK.

Die Werbenden tragen Rotkreuz-Shirts mit Rems-Murr-Aufdruck und haben iPads sowie Ausweise bei sich. Sie dürfen weder Bar- noch Sachspenden entgegennehmen. Im persönlichen Gespräch geben sie Auskunft über das umfangreiche Leistungsprogramm des DRK und bitten um Unterstützung in Form einer jährlichen Fördermitgliedschaft.

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist mit nationalen Gesellschaften in 191 Ländern die größte humanitäre Organisation der Welt.

„Wir bitten die Menschen in Schwaikheim: Sprechen Sie mit unseren Werbern und ziehen Sie in Erwägung, DRK-Fördermitglied zu werden.“ Das Werber-Team erhält bei jeder Werbung eine Provision. Aber der Löwenanteil bleibt beim DRK und unterstützt langfristig die wertvolle Arbeit des Ehrenamts vor Ort.

Info

Um die Kosten der Werbeaktion möglichst niedrig zu halten, arbeitet das DRK Rems-Murr mit einem so genannten Fundraising-Dienstleister, der Kober GmbH, zusammen. Nachfragen beantwortet der DRK-Kreisverband gerne unter der Nummer 07151 2002-0 sowie 07151 2002-37. Informationen auch auf www.drk-remm-murr.de.

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Grüne Fraktion

Wir müssen handeln!

Der Sommer führt uns gerade bildhaft vor Augen, wie weit die Klimakrise schon vorangeschritten ist. In Großteilen ganz Europas sind die Auswirkungen des Klimawandels aktuell deutlich spürbar, mit gravierenden Folgen für uns und unsere Umwelt. Italien hat in mehreren Regionen den Dürre-Notstand ausgerufen, Hitzetote, Hitzerekorde und Gletscherabbrüche. Nach den Dürre Jahren 2018, 2019 und 2020 trocknet Deutschland immer weiter aus. Das sind alles aktuelle Meldungen und keine Zukunftsszenarien. Die Klimakrise

ist die Existenzfrage unserer Zeit. Daher ist Klimaschutz keine Zukunftsaufgabe, sondern Klimaschutz ist jetzt.

Die Anstrengungen bezüglich des Klimaschutzes in Schwaikheim müssen verstärkt werden. Viele Gemeinden bereiten sich intensiv auf extreme Wetterphänomene vor. Dazu gehört auch unser Antrag auf die Überprüfung des Starkregenenmanagements. Dies allein genügt aber nicht.

Wir wünschen uns deshalb

- die sofortige Besetzung der Stelle Umwelt und Klimaschutz
- die sofortige Einsetzung eines Umwelt- und Klimabeirates, zusammengesetzt aus Verwaltung, Gemeinderat, Organisationen und interessierten Bürgern.
- Überprüfung bei allen Baumaßnahmen auf CO₂-Neutralität

Der vorgenannte Text entspricht unserem bereits eingereichten Antrag.

Der Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels muss in den Gemeinden erfolgen. Wir dürfen nicht länger warten!



Plakat: JJ

Karl-Heinz Jaworski
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen
fraktion.gruene@posteo.de

JUBILARE

Ihren Geburtstag feiern am:

Freitag, 5. August 2022
Brigitte Luithlen, Silcherstr. 20, 75 Jahre

Sonntag, 7. August 2022
 Gerlinde Plettau, Ulmenstr. 25, 75 Jahre
 Mittwoch, 10. August 2022
 Kurt Fischer, Rommelshalde 30, 70 Jahre

Wir gratulieren unseren Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Hinweis: Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihrer Jubiläen und Ehrentage wünschen, können Sie dieser jederzeit bei der Gemeinde Schwaikheim widersprechen

FUNDSACHEN

Gefunden wurden ein Kinderrucksack und Schlüssel. Wer einen verlorenen Gegenstand abholt, hat sich als rechtmäßiger Eigentümer auszuweisen (Personalausweis). Dieser Nachweis muss auch durch eine genaue Beschreibung des Gegenstandes und gegebenenfalls des Inhalts sowie durch die Angabe von Ort und Zeit des Verlustes glaubhaft gemacht werden.

Bürgermeisteramt Schwaikheim
 Bürgerbüro
 Marktplatz 2 – 4
 71409 Schwaikheim
 Tel. 07195 5820

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

GEMEINDEBÜCHEREI SCHWAIKHEIM

Unterhaltsame Autorenlesung mit Gregor Rentschler

Bei sommerlichen Temperaturen war die Lesung von Gregor Rentschler fast ausverkauft. Selten war die Bücherei bei einer Veranstaltung so gut besucht. Anfangs wollte der Schwaikheimer Handballer inkognito bleiben und hat selbst seiner Frau erst sehr viel später erzählt, dass er an einem Roman schreibt. Umso schöner, dass das Interesse an seiner Lesung so groß war.

Die Stimmung war vergnügt, gemütlich und im Vergleich zu klassischen Lesungen auch locker. Mit Bier, Sekt oder Wasser konnten sich die 80 Gäste entspannt auf den Sofas oder Stühlen zurücklehnen und dem nach Außen sehr ruhig wirkenden Autor gebannt lauschen.

Doch so gelassen sich Gregor nach Außen präsentierte, innerlich sah es wohl ganz anders bei ihm aus. Mit der Befürchtung seine erste Lesung zu vermasseln, beschwichtigte er das Publikum, dass das Eintrittsgeld „wenigstens für einen guten Zweck gespendet wird und daher kein rausgeworfenes Geld sei.“

Bereits in der Einleitung hatte er mit seiner sympathischen und ehrlichen Art die Zuhörer gleich zum Lachen gebracht. Sein Erstlingswerk „**Ray – Stadt des Widerstands**“ ist zwar ein Politthriller, hat aber sehr viel mehr Erzählstränge und damit auch diverse Adressaten als nur politisch Interessierte. Die Lesung lebte von zahlreichen Fragen. „**Das hier ist einer der coolsten und schlimmsten Momente meines Lebens!**“, gestand Gregor und wirkte mit diesen ehrlichen Worten sehr authentisch auf sein Publikum. Die Zuhörer wa-

ren begeistert und verabschiedeten Gregor mit einem starken Applaus.

Ein zweiter Roman sei in Arbeit, verriet uns Gregor. Wir wünschen ihm beim Schreiben viel Erfolg und bedanken uns sehr für diese gelungene und außergewöhnliche Lesung an einem wunderschönen Sommerabend.

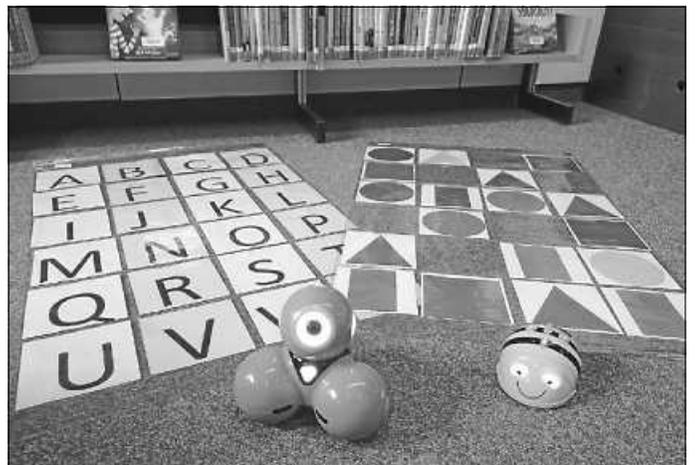


Digitaler Wandel und Medienpädagogik in der Bücherei

In Zeiten des digitalen Wandels ist es wichtig, dass die Bücherei diesen Weg mitgestaltet und mithilfe medienpädagogischer Projekte das Wissen der Kinder unterstützt. Die Bücherei bietet einen geschützten Raum, in dem die Kinder erste Erfahrungen mit **Coding und Robotic** sammeln können. Dank der genehmigten Fördermittel des dbv hat die Bücherei **BeeBots, Roboter Dash, Tablets** und vieles mehr erwerben können.

Einige Veranstaltungen haben bereits stattgefunden. Ab dem neuen Schuljahr werden weitere **digitale Konzepte** mit den Schulklassen durchgeführt und **Bilderbuchkinos** den Kindergärten angeboten werden.

Die Bücherei freut sich schon auf interessierte Kinder, die sich von Robotern, Programmieren und digitaler Leseförderung nicht unterkriegen lassen!



Fotos: Bücherei

HEISS AUF LESEN - Sommerferien-Leseclub

Start: Montag, 18.07.22

Ende: Mittwoch, 14.09.22

Abschlussparty: Dienstag, 27.09.22 um 16 Uhr

So funktioniert's:

- Für alle SchülerInnen der 1. bis 6. Klasse.
- Mitglied werden: Anmeldekarte für die Aktion ausfüllen und in der Bücherei abgeben. Gelber Infolyer wurde bereits in der Grundschule verteilt. Kann aber auch in der Bücherei geholt werden.



Foto: Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Stuttgart

- Büchereiausweis mitbringen oder kostenlos beantragen.
- Bücher aussuchen und ausleihen.
- Die Bücherei hat ein Regal mit den neusten Büchern für Dich bereitgestellt.
- Du darfst Dir aber auch aus allen anderen Regalen etwas aussuchen, gerne auch Sachbücher oder Comics!
- Du stellst Dein Buch einem Lesepaten vor.
- Buchvorstellung immer
 - mittwochs 14-15 Uhr (ab 27.07.22)
 - freitags 10-11 Uhr
 - letzter Termin am 14.09.22
- Pro Buchvorstellung bekommst Du einen Stempel in Dein Logbuch.
- Wenn Du mindestens 1 Stempel gesammelt hast, erhältst Du eine Einladungskarte zu unserer Abschlussparty.
- Dort begeben sich die Kinder auf eine spannende Abenteuerreise mit vielen Show-Elementen.

Wir freuen uns auf Dich!

Die „HEISS AUF LESEN Leseclubaktion“ wird von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Stuttgart koordiniert und vom „Verein Bürger helfen Bürgern e.V.“ unterstützt.

Während der Sommerferien regulär geöffnet



Foto: Pixabay

Die Gemeindebücherei ist während der gesamten Sommerferien zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Mittwochs sogar bis 19 Uhr! Holen Sie sich Ihre Sommerlektüre, verweilen Sie in unseren kühlen Räumen und lassen Sie sich von unserer

Sommeraktion „HEISS AUF LESEN“ für Kinder, „Blind Date mit einem Buch“ für Erwachsene und „Books in a bag“ für Jugendliche inspirieren.

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten:

Montag: 15 – 18 Uhr
 Mittwoch: 15 – 19 Uhr
 Freitag: 10 – 13 Uhr
 15 – 18 Uhr



Logo: am

Gemeindebücherei Schwaikheim
 Uhlandstr. 8
 Eingang: Schubartstr. 11
 71409 Schwaikheim
 Tel. 07195 953840
 www.schwaikheim.de/de/freizeit/buecherei/
 info@buecherei-schwaikheim.de
 Medienkatalog: <https://gb-schwaikheim.lmscloud.net>

Besuchen Sie unsere digitalen Angebote:

- www.onleihe.de/remm-murr/
- www.tiger.media/tigerbooks/
- www.pressreader.com



Foto: gongentillio/Stock/Thinkstock

Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

SCHULNACHRICHTEN



Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule

Erlebnisreiche gallo-germanische Begegnung einer deutsch-französischen Schülergruppe im Geiststeinhöfle



Zehn Schülerinnen und Schüler der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule Schwaikheim trafen sich mit zehn Kindern und Jugendlichen aus Digne-les-Bains aus der Provence für eine achttägige Schülerbegegnung im Welzheimer Wald. Die Woche stand unter dem Motto „Die Römer am Limes“ und die SchülerInnen vertieften dabei ihre Sprachkenntnisse und sozialen Fähigkeiten. In das Tagesprogramm führten **Titus und Claudia** in einer Theaterszene ein, die auf zwei schwäbische Wanderer trafen und von den Lehrkräften dargestellt wurden. Dank eines Zauberspruchs erschienen die Römer immer wieder im Geiststeinhöfle und begaben sich auf die Suche nach einer römischen Amphore. Die Szenen begleiteten die Kinder durch die Woche und initiierten Gespräche zum Kennenlernen, römischen Spielen, Essen... Die jeweils in der Fremdsprache eingeübten Filmszenen nahmen die SchülerInnen anschließend auf.



Neben gemeinsamem Kochen, Baden im Ebensee, Besuche im Ost-Kastell Welzheim sowie einer nächtlichen, nachgestellten Patrouille standen eine Schatzsuche durch Schorndorf, ein Falkneri- und Schwabenparkbesuch auf dem Programm. Bei Stockbrot, Werwolf-Spiel, gemeinsam gestaltetem buntem Abend ... klangen die Tage aus.

Als gemeinsamer Tagesabschluss – „bilan“ - tauschte man sich über die Atmosphäre im Zimmer, das Essen... aus und vereinbarte Verbesserungen. Die Rückmeldungen waren überwiegend positiv und sowohl SchülerInnen als auch Lehrkräfte nehmen bleibende, prägende und völkerverbindende Erinnerungen aus den acht Tagen mit. Bereits jetzt freuen sich alle auf den Gegenbesuch in Südfrankreich im Oktober.



Der Austausch im Geiststeinhöfle wurde finanziell unterstützt durch das Deutsch-Französische Jugendwerk. Ein ganz großer Dank geht an alle Beteiligten, allen voran an unsere Kolleginnen Frau Franke und Frau Kutzner, die

diesen Austausch für unserer SchülerInnen organisiert und ermöglicht haben.



Fotos: Fr

JUGENDHAUS SCHWAIKHEIM



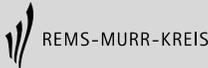
Öffnungszeiten des Jugendzentrums

Montag: Termine nach Vereinbarung
 Dienstag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
 Mittwoch: 14:30 Uhr – 19:00 Uhr
 Donnerstag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
 Freitag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
 (jeden 1. Freitag im Monat bis 22:00 Uhr)

Kontaktdaten:

Jugendzentrum Schwaikheim 07195/137495
Eleni Tzima:
 eleni.tzima@paulinenpflege.de, Tel. 0160/6196036
Michael Schuster:
 michael.schuster@paulinenpflege.de, Tel. 0160/6196037

WISSENSWERTES




Energieagentur
Rems-Murr gGmbH

Energieagentur bietet Ferienprojekt für Kinder an

Die Energieagentur Rems-Murr bietet am **Freitag, den 12. August 2022 von 9 bis 14 Uhr** ein **Klimavesper** an. Das Kochprojekt richtet sich an Kinder im Alter zwischen 8 und 10 Jahren und findet in der **Fritz-Ulrich-Halle, Badstraße 24, 71409 Schwaikheim**, statt.

Bei der Kochaktion bereiten die Kinder gemeinsam ein klimafreundliches, leckeres und gesundes Mittagessen zu und lernen dabei spielerisch, wie Klimaschutz und Ernährung zusammenhängen. Bitte Bastelutensilien (Schere, Klebstoff), Getränke, Geschirrtuch und Küchenschürze mitbringen. Das Projekt ist **kostenlos und es gibt noch freie Plätze**.

Anmeldung bitte über die Energieagentur bei Sabine Meurer, s.meurer@ea-rm.de, oder telefonisch: 07151 975173-11.

DRK zeichnet engagierten Schüler mit Henry-Dunant-Preis aus

Das Rote Kreuz unterstützt großartige Leistungen – natürlich auch im Bereich Gesundheit. Kürzlich hat der DRK-Kreisverband Rems-Murr e. V. den Henry-Dunant-Preis 2022 verliehen. Jugendreferentin Heidrun Hellmuth überreichte die Urkunde, einen Gutschein und einige DRK-Präsente an den Abiturienten Robin Müller der Maria-Merian-Schule, Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium Waiblingen. Er hatte im Profillfach „Gesundheit und Pflege“ die besten Leistungen erbracht und sich damit die Auszeichnung verdient.

Robin Müller engagiert sich in vielfacher Weise sozial und gesellschaftlich: Er trainiert die F-Jugend der Fußballer in Schwaikheim. Mit seiner Band tritt er bei Benefiz-Veranstaltungen auf wie dem Gedenktag für den Amoklauf in Winnenden in seiner ehemaligen Albertville-Realschule. Außerdem fährt er für die Diakonie noch Essen für ältere Menschen aus. Respekt dafür und herzlichen Glückwunsch!

Im sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium (Profil Gesundheit) stehen neben den allgemeinbildenden Fächern unter anderem auch die Bereiche Gesundheit, Ernährungs- und Biowissenschaften im Mittelpunkt, in dem Themen wie die Erhaltung der Gesundheit, die Behandlung von Krankheiten sowie die Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen behandelt werden.

Auch Schulleiterin Ingrid Klumpp freute sich über das mit dem Preis verbundene Interesse am gesundheitswissenschaftlichen Profil der Schule und natürlich über die Leistungen aller Abiturienten - nicht nur – aber besonders auch – von Robin Müller. Das DRK Rems-Murr wünscht alles Gute für die Zukunft!



Foto: DRK Rems-Murr

Rückblick Aufführung der Tanzabteilung der MKS

„The Show Must Go On“ – unter diesem Motto stand die diesjährige Aufführung der Tanzabteilung der Musik- und Kunstschule Winnenden | Berglen | Leutenbach | Schwaikheim. Am Sonntag, 25. Juli 2022 traten etwa 150 junge Tänzerinnen auf der Bühne der Hermann-Schwab-Halle auf und begeisterten vor vollem Saal.



Im ersten Teil der etwa 70-minütigen Aufführung stellten verschiedene Altersgruppen der Tanzabteilung ihre abwechslungsreiche Choreographien vor, die die eingängige Musik passend interpretierten. Den zweiten Teil gestaltete das Tanzensemble der MKS. 15 jugendliche und junge erwachsene Tänzerinnen interpretierten das Thema „Erinne-

rungen“ voller Emotion und starkem tänzerischen Ausdruck. Ob Ballett, Hip-Hop oder Modern Dance – für ihre Tanzgruppen entwarfen die Tanzpädagoginnen Sandra Fischer-Grogan und Ioanna Vlastaridou der MKS passende Choreographien und präsentieren diese in besonderen Kostümen. Zusätzliche Lichttechnik setzte die Bühne gekonnt in Szene. Im großen Finale, das durch Sude Aydin gesanglich umrahmt wurde, präsentierten sich alle Mitwirkenden noch einmal auf der Bühne. Ein begeisterter Schlussapplaus und Danksagungen der SchülerInnen, Eltern und der Schulleitung an die Tanzdozentinnen beendeten die große Tanzshow.



Fotos: Fereshteh Arman

Musik- und Kunstschule Winnenden, Berglen, Leutenbach, Schwaikheim



JEDE SPENDE HILFT! Spendenaufruf für die Reparatur des Steinway-Konzertflügels



Spendenaufruf Steinway-Flügel

Plakat: MKS

Egal ob 5, 10 oder 50 Euro – jede Spende zählt! Über die Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ der Volksbanken und der genossenschaftlichen FinanzGruppe hat die Musik- und Kunstschule bereits knapp 2.000 Euro gesammelt. Doch der Weg ist noch lang! Für die Generalüberholung des Steinway-Konzertflügels sind etwa 10.000 Euro erforderlich, damit das Instrument weiterhin in Konzerten

und in der Ausbildung junger Pianistinnen und Pianisten eingesetzt werden kann.

Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Musikschule und ihre Nachwuchstalente! Die MKS ist für jede Spende dankbar. Auf einer Tafel kann Ihr Engagement namentlich erwähnt werden, außerdem wird es ein Einweihungskonzert auf dem renovierten Instrument geben. Die Kampagne läuft noch bis zum 4. Oktober.

Die Spendenplattform erreichen Sie über www.mks-winnenden.de oder direkt über <https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/steinway-musikschule>.

Selbstverständlich können Sie auch jederzeit die Musikschule kontaktieren (Tel.: 07195/8240, E-Mail: info@sjmks.de).

www.mks-winnenden.de

Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.



Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege Gemeinsam die Welt entdecken

Kindertagespflege bietet dem einzelnen Tageskind in der kleinen Kindergruppe stabile Bindung zu einer Kindertagespflegeperson. Hier findet Ihr Kind eine familiäre, flexible und fördernde Betreuung. Wir beraten Sie gerne über Betreuungsmöglichkeiten für Ihr Kind.

Familie und Beruf vereinbaren – Tagesmutter/Tagesvater werden

Sie haben Freude an Kindern und möchten Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und fördern? Werden Sie Kindertagespflegeperson und gründen Sie Ihre eigene Kindertagespflegestelle. Wir beraten Sie gerne hinsichtlich Voraussetzungen, Qualifikation und Rahmenbedingungen.

Unsere Fachberaterinnen der Kindertagespflege sind während unserer Sprechzeiten montags 18 – 19 Uhr und donnerstags 9 – 11 Uhr telefonisch, sowie per E-Mail erreichbar. Tageseltern Winnenden und Umgebung e. V.

Mühltorstraße 25, 71364 Winnenden

Tel. 07195 9793-79/-78/-77

info@tageseltern-winnenden.de

www.tageseltern-winnenden.de

**VOLKSHOCHSCHULE
WINNENDEN
LEUTENBACH
SCHWAIKHEIM**



Geschäftsstelle

Winnenden, Marktstr. 47, Telefon 07195 1070-0, info@vhs-winnenden.de

Öffnungszeiten Servicebüro

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Rund um die Uhr: www.vhs-winnenden.de

Infos rund um die vhs auch bei Facebook: www.facebook.com/vhs-winnenden

Unsere Kurse immer aktuell unter www.vhs-winnenden.de

Unser neues Programm ist da – jetzt schnell anmelden

Das Heft ist in der Geschäftsstelle am Marktplatz, in den Rathäusern und Büchereien in Winnenden, Leutenbach,

Schwaikheim und Berglen sowie in Praxen erhältlich. Alle Kurse finden Sie auch im Internet: www.vhs-winnenden.de

Wir machen Sommerpause vom 15. bis 28. August

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule ist vom 15. bis 28. August geschlossen. Vom 8. bis 12. August sind Anmeldungen nur telefonisch möglich. Die Kurstermine im Winnender Schlosspark finden auch während der Schließzeit statt. Anmeldungen sind jederzeit auf der Internetseite www.vhs-winnenden.de möglich.

Unsere aktuellen Kurse und Veranstaltungen

Waldbaden

Mit Karl-Josef Hartmann. Erleben Sie die positive Wirkung des Waldes auf Ihre Gesundheit. Waldbaden dient der Entspannung, Erholung, der Regeneration und Prävention. Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

Sonntag, 7. August, 16.00 – 17.30 Uhr. (22F32122)

Montag, 8. August, 10.00 – 11.30 Uhr. (22F32124)

Mittwoch, 24. August, 17.00 – 18.30 Uhr. (22F32126)

Natur in der Stadt: Inseln der Artenvielfalt für eine lebenswerte Zukunft

Spaziergang durch Winnenden mit Dr. Robert Boehm. Samstag, 17. September, 16.00 – 18.00 Uhr, Treffpunkt Viehmarktplatz. (22H10790)

Nachhaltiger Stadtspaziergang in Winnenden

Wir besuchen Orte, an denen Menschen mit ihrer Arbeit an einer lebenswerten Zukunft bauen. Mit Annette Hårdter, Mittwoch, 21. September, 18.00 – 19.30 Uhr, Treffpunkt vor dem Bahnhof. (22H10792)

Pakistanisch und bengalisch kochen

Montag, 19. September, 18.00 – 22.00 Uhr, Küche der Geschwister-Scholl-Realschule. (22H38050)

Englisch B2 - English with a cup of tea

Konversationskurs mit Keith Lindsey, 12 Termine, montags, ab 19. September, 16.45 – 18.45 Uhr, vhs Marktstraße. (22H42307)

Französisch B1 - Conversation et bavardages Mit Ginette Conseil-Ihle, 15 Termine, mittwochs, ab 21. September, 10.00 – 11.30 Uhr, vhs Marktstraße. (22H43205)

Französisch B1 - Lecture et discussion

Mit Bénédicte Duprat, gelesen wird „Cyrano de Bergerac“, 12 Termine, ab Donnerstag, 22. September, 08.30 – 10.00 Uhr, vhs Marktstraße. (22H43201)

Französisch A2 - mit Vorkenntnissen

Mit Bénédicte Duprat, 12 Termine, ab Donnerstag, 22. September, 10.15 – 11.45 Uhr, vhs Marktstraße. (22H43103)

Portugiesisch A1 - ohne Vorkenntnisse – Online

Mit Claudia Alves Munz, 10 Termine, donnerstags, ab 22. September, 17.45 – 19.00 Uhr. (22H48301-O)

Excel-Aufbaukurs: Funktionen, WENN, SVERWEIS, Verschachtelung – online

Montag, 29. August, 18.30 – 21.30 Uhr. (22F53270)

Excel-Aufbaukurs: Nützliche Werkzeuge – online

Donnerstag, 1. September, 18.30 – 21.30 Uhr. (22F53280)

Excel-Aufbaukurs: Sortieren, Filtern, Datenbank-Funktionen – online

Freitag, 2. September, 18.30 – 21.30 Uhr. (22F53290)

Junge vhs - Sommerkurse

Schach für Kinder von 7 bis 14 Jahren

Montag, 8. und Dienstag, 9. August, 09.00 – 12.00 Uhr, vhs Marktstraße. (22F62060)

Nähkurs

Für Kinder ab 10 Jahren. Montag, 29. bis Mittwoch, 31. August, 09.00 – 13.00 Uhr. (22F62080)

Einstieg in die Programmierung

Für Kinder ab 10 Jahren. 31. August bis 2. September, 09.00 – 12.00 Uhr. (22F65150)

Vorbereitung auf das neue Schuljahr

Englisch-Camp

Für Schüler/innen, die in die 5. Klasse kommen. Montag, 5. bis Donnerstag, 8. September, 09.00 – 12.00 Uhr, vhs Marktstraße. (22F64210)

Mathematik – fit für die Kursstufe

Montag, 5. bis Freitag, 9. September, 09.00 – 13.00 Uhr, vhs Marktstraße. (22F66300)

Mathematik – fit ins 10. Schuljahr (Gymnasium)

Montag, 5. bis Freitag, 9. September, 14.00 – 17.00 Uhr, vhs Marktstraße. (22F66250)

Pädagogik und Schülerkurse im neuen Herbstsemester-Programm

In der Rubrik „Pädagogische Fortbildungen“ finden Interessierte Angebote zur beruflichen oder ehrenamtlichen Fortbildung. Viele Angebote für Eltern sind kostenfrei, zum Beispiel: „Wie Kinder den Umgang mit Geld lernen“ oder „Abenteuer Pubertät“. Im Herbst und Winter starten wieder die Prüfungsvorbereitungs- und Nachhilfekurse für Schülerinnen und Schüler in Mathematik und Englisch mit erfahrenen Kursleitenden.

Diese Kurse beginnen im September:

Eltern-Baby-Kurse zum Mitmachen (VelKi)

Die Eltern lernen Lieder, entdecken zusammen mit ihren Babys verschiedene Materialien, tauschen sich aus und bekommen Anregungen für zuhause. Ab Mittwoch, 21. September, vhs Marktstraße, gebührenfrei.

Geburtstermin Januar/Februar 2022

12 Termine, ab Mittwoch, 21. September, 9.00 – 10.30 Uhr (22H60140)

Geburtstermin März/April 2022

10.30 – 12.00 Uhr (22H60142)

Zauberhafte Kinderzeit

Für Eltern mit Kleinkindern von 1 bis 3 Jahren. Spielerisch und altersgerecht werden alle Sinne und Kompetenzen angesprochen und gefördert. 10 Termine, donnerstags, ab 22. September, 9.30 – 11.00 Uhr, vhs Marktstraße. Gebührenfrei. (22H60145)

KESS Erziehen – Abenteuer Pubertät

Für Eltern von Kindern von 10 bis 16 Jahren. Kess-Erziehen, das heißt: kooperativ, ermutigend, sozial und situationsorientiert. In einer gelassenen Haltung gehen Jugendliche und Eltern bereichert aus der Phase der Pubertät. 5 Termine, ab Dienstag, 27. September, 19.00 – 21.15 Uhr, vhs Wiesenstraße 10, gebührenfrei. (22H60150)

Neues aus Kunst, Kultur, Kreativität im Herbstsemester

Kultur in der Region spielt eine große Rolle im neuen Programm: Winnender Autoren sind Thema eines Literaturspaziergangs mit Martin Baier, Michael Schützenberger führt durch seinen Bildhauerhof in Berglen-Streich und es geht nach Stuttgart zur Weißenhofsiedlung, in die Staatsgalerie und ins Alte Schauspielhaus. Neu im Bereich Kreativität sind ein Anfängernähkurs, ein Smartphone-Fotografiekurs, afrikanisches Trommeln und ein Schweißkurs.

Diese Kurse starten im September:

Abendfotografie in Winnenden

Mit Doris Bredow, Freitag, 16. September, 18.30 – 21.00 Uhr und Dienstag, 20. September, 19.00 – 21.00 Uhr. (22H20500)



Objekte von Maria Bäßler
Foto: Haag

Töpferkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene

Mit Maria Bäßler, 6 Termine, dienstags, ab 20. September, 19.00 – 21.00 Uhr, Keramikatelier, Schwaikheim. (22H20410)

Zeichenkurs: Räumlich zeichnen

Schwerpunkt Gebäude und Landschaft. Mit Doris Heidenreich, Samstag, 24. September, 10.00 – 15.00 Uhr, vhs Wiesenstraße 10. (22H20400)

Besuch auf dem Bildhauerhof Schützenberger

Michael Schützenberger führt durch seine Werkstatt. Montag, 26. September, 11.00 – 13.00 Uhr, Berglen-Streich. Eigene Anreise. Anmeldeschluss: 19.09. (22H20250)

Afrikanisches Trommeln

Für Anfänger und Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen. Mit Thomas Eyson, Samstag, 24. September, 10.00 – 16.00 Uhr, vhs Marktstraße. (22H20900)

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHWAIKHEIM



Dienstplan

Fr., 05.08.2022 20:00 Uhr G2 Sommerübung
Fr., 02.09.2022 20:00 Uhr G3 Sommerübung
Mo., 05.09.2022 19:00 Uhr Ausschuss Gesamt
Fr., 09.09.2022 20:00 Uhr G1 Sommerübung
Mo., 12.09.2022 19:00 Uhr ZF & GF Sitzung 5
Di., 13.09.2022 19:00 Uhr Maschinisten
Fr., 16.09.2022 20:00 Uhr G3 Offenes Gewässer
17. + 18.09.2022 Gesamtwehr Tage der offenen Tür
Mo., 19.09.2022 19:00 Uhr G5 Dienstabend
Fr., 23.09.2022 20:00 Uhr G2 Offenes Gewässer
Mo., 26.09.2022 19:00 Uhr Absturzsicherung
Fr., 30.09.2022 20:00 Uhr G4 Löschangriff

Café Florian Sonntag 18.9.

Anlässlich der Tage der offenen Türe (17. + 18.9.) öffnet das Café Florian am So. 18.9. wieder seine Tür. Hierzu benötigen wir wieder Torten und Kuchen! Über viele leckere Kuchen Spenden freuen wir uns. Kuchenabgabe am Sonntag, 18.9. ab 11 Uhr im Feuerwehrhaus. Vielen Dank.

VEREINSNACHRICHTEN

Bürger helfen Bürgern e.V.



Helfen verbindet Alt und Jung!

Anderen Menschen zu helfen, sich für andere Menschen einsetzen ist immer ein persönlicher Gewinn. Jeden Freitag sind beim Mittagstisch drei Generationen beisammen. Ältere Gäste, Helferinnen mittleren Alters und die Schüler aus der Gemeinschaftsschule. Bei unserem sehr beliebten Mittagstisch

helfen immer Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule. Das von zufriedenen Gästen gespendete Trinkgeld geht dann in die Klassenkasse. So konnten von uns ca. 60 Euro in die fleißigen Hände übergeben werden.



Foto: Annemie Grzinia

Für unsere Gäste und unsere Helfenden ist die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler immer eine ganz besondere Freude. **Herzlichen Dank für die Unterstützung.**

Unser Angebot an Sie

Hausaufgabenbetreuung

auch wir machen Ferien bis 12. September!

Tagespflege Haus Elim, Bahnhofstraße 2

Wer Freude am Umgang mit älteren Menschen hat und in der Tagespflege mithelfen möchte, kann sich gerne bei uns melden. Die Mitarbeiterinnen und Gäste freuen sich über jede Unterstützung und Abwechslung. Ansprechpartnerin ist **Maria Krings**, Tel. 07195 57481

Singstunde im Haus Elim

Am 12.08.2022 um 15 Uhr ist wieder Singstunde mit **Herrn Ehinger**.

Parallel tandem

Mit dem Paralleltandem können Sie, unterstützt durch einen E-Motor, gemeinsam in die Pedale treten. Das Tandem kann bei uns gegen eine Gebühr ausgeliehen werden und es gibt Gutscheine für 25 € bei Bücher Koch und „ums Eck“/Post zu kaufen. Auskunft erteilt: **Martina Blättner**, Tel. 07195 9480780

Walking

jeden Dienstag früh um 8 Uhr. Treffpunkt ist an der Kreuzung Schiller/Talstraße. Von da aus geht es durch das Freizeitzentrum zum Entenbachweg, an Blumenwiesen entlang geht es bis kurz vor den Entenbachtich. Dann nach rechts durch Streuobstwiesen über den Breitlauch zurück zur Bachbrücke. Gehzeit: eine Stunde
Kontakt: einfach dazukommen

Hilfe im Umgang mit Handy und PC.

Sie brauchen Hilfe bei Online-Termin-Buchungen, beim Installieren von Apps oder anderen Sachen, dann können Sie sich bei uns melden.

Martina Lampater gibt Ihnen persönlich und telefonisch Hilfestellung: Tel. 0157 39604590

So erreichen Sie uns

Büro Bahnhofstraße 11
Tel. 07195 51901, Anrufbeantworter
info@bhbschwaikheim.de
www.bhbschwaikheim.de

Verfasser Joachim Babenschneider